




15. Treffen der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppen in Paris

15. Treffen der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppen in Paris
Die Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppen von Bundesrat und französischem Senat kommen vom 29. bis 31. Oktober 2013 in Paris zusammen. Die Begegnung erfolgt auf Einladung der Vorsitzenden der französischen Freundschaftsgruppe, Senatorin Catherine Troendlé. Beim diesjährigen Gedankenaustausch stehen die Themen "Regionale Industriepolitik als Motor für Wachstum und Beschäftigung", "Unterrichtszeiten in Frankreich und Deutschland", "Zusammenarbeit der Zweiten Kammern mit dem Ausschuss der Regionen", "Soziales Europa", "Energiewende" sowie "Föderalismus und seine Übertragbarkeit auf Europa" im Vordergrund. Bei einem Empfang in der deutschen Botschaft erhält Senatorin Catherine Troendlé den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Zudem kommen die Gruppen am 30. Oktober zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des französischen Senats, Jean-Louis Héryn, sowie Europaminister Thierry Repentin zusammen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 widmen sich die Freundschaftsgruppen aktuellen Themen mit Deutschland- bzw. Frankreichbezug. Der gegenseitige Austausch dient der Vertiefung der traditionell freundschaftlichen Beziehungen beider Länder. Vorsitzende der Freundschaftsgruppe des Bundesrates ist Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen), ihre Stellvertreterin ist Staatsministerin Margit Conrad (Rheinland-Pfalz). Das letzte Treffen der Gruppen fand im Januar 2013 im Bundesratsgebäude in Berlin im Rahmen des deutsch-französischen Festaktes zum 50-jährigen Jubiläum des Élysée-Vertrages statt.
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de>


Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.